

People and Organisation Newsflash



COVID-19 – Ausgewählte arbeitsrechtliche Fragen bei internationalen Mitarbeitereinsätzen

Ausgangssituation

Die durch das aktuelle Coronavirus bedingte Ausnahmesituation stellt Arbeitgeber vor große Herausforderungen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich nun auf internationale Mitarbeitereinsätze von Expats im Ausland und wie die Situation mit im Inland eingesetzten ausländischen Arbeitnehmern zu handhaben ist.

Arbeitsrechtliche Aspekte bei internationalen Mitarbeitereinsätzen:

Aus arbeitsrechtlicher Sicht stellt sich zum einen im Outbound-Fall die Frage: Sollten entsandte Arbeitnehmer soweit möglich zurück nach Deutschland geholt werden? Hier lässt sich keine pauschale Antwort geben, da dies zum einen vom Vertragsmodell abhängt (Entsendung oder ruhender Vertrag und lokaler Vertrag mit Gastgesellschaft) und zum anderen auch aktuell durch faktische Gegebenheiten (Einreisestopps, keine Verfügbarkeit von Flügen) eingeschränkt sein kann. In vielen Fällen werden sich individuelle Vereinbarungen zwischen Mitarbeiter, Heimat- und ggf. auch Gastgesellschaft anbieten.

Ist der Arbeitgeber des entsandten Mitarbeiters weiterhin in Deutschland, so besteht eine Fürsorgepflicht, und er hat im Rahmen eines Risikomanagements Maßnahmen zu treffen, die den Mitarbeiter vor Gefahren für Gesundheit und Leben schützen.

Befristete Homeoffice-Regelungen sollten schriftlich fixiert werden und dabei bedacht werden, dass sie im internationalen Kontext im spezifischen Fall zu einer Reihe weiteren Themen führen können, die reflektiert werden müssen (insbesondere Sozialversicherungs- und Steuerrecht, Datenschutz, versicherungsrechtliche Fragestellungen etc.)

In Inbound-Fällen (Einsatz ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland) kommt es wiederum auf das jeweilige Vertragskonstrukt an, ob ein Rückruf möglich oder angezeigt ist. Soweit dem ausländischen Mitarbeiter die Möglichkeit seitens der Gastgesellschaft in Deutschland eingeräumt werden soll, zurück in sein Heimatland zu reisen und von dort im Homeoffice zu arbeiten, ist wiederum eine schriftliche Vereinbarung erforderlich, die insbesondere auch sozialversicherungsrechtliche- und steuerrechtliche Themen berücksichtigt.

Letztlich können je nach Fallgestaltung insbesondere bei kollektiven Maßnahmen oder auch ggf. bei personellen Einzelmaßnahmen auch Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zu berücksichtigen sein.

Webinar

Zu den für internationale Mitarbeiterereinsätze aktuell relevanten Themen werden Ihnen unsere PwC Experten einen aktuellen Überblick im Rahmen eines Webinars am 27.3. von 9:30 - 10:30 Uhr geben. Weitere Informationen und Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter folgendem Link:

www.pwc-events.com/p-o-seminare

Über uns

Ihr Ansprechpartner

Nadja Simone Roß-Kirsch

Tel.: +49 69 9585 5512

Nadja.simone.ross-kirsch@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter steht Ihnen unser Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Heike Hollwedel

Tel.: +49 (0)89 5790 6130

heike.hollwedel@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an: SUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an: UNSUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© März 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.